

Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrenntlebende Eltern:

Anlage zur Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter bei Personalausweis- bzw. Passanträgen von Minderjährigen

Für die Beantragung benötigen wir folgende Unterlagen:

- 1) Bisheriges Ausweisdokument oder aktuelle Geburtsurkunde
Bei Ausweisdokumenten, die nicht von unserer Behörde ausgestellt wurden, ist eine aktuelle Geburtsurkunde mit vorzulegen.
- 2) Ein digitales, aktuelles biometrisches Lichtbild
Digitale Lichtbilder können direkt in der Behörde, bei zertifizierten Fotostudios oder in Drogeriemärkten erstellt werden. **Lichtbilder von Babys und Kleinkindern**, die noch nicht eigenständig stehen können, sollten vorab in einem geeigneten Fotostudio oder einem Drogeriemarkt mit Passbild-Service aufgenommen werden, da eine Aufnahme **in der Behörde** in diesen Fällen **nicht möglich** ist.
- 3) Ausweisdokumente der Erziehungsberechtigten
- 4) Bei alleinigem Sorgerecht: Sorgerechtserklärung oder rechtskräftiges Scheidungsurteil mit Sorgerechtsbeschluss oder Beschluss des Vormundschaftsgerichts

Bitte beachten Sie:

Wegen der erforderlichen Identitätsprüfung ist **das persönliche Erscheinen des Kindes** (unabhängig vom Alter) **bei der Beantragung erforderlich**.

	Gebühren	Gültigkeit
Digitales Lichtbild (in der Behörde)	6,00 €	-
Personalausweis (unter 24 J.)	27,60 €	6 Jahre
Reisepass (unter 24 J.)	37,50 €	6 Jahre
Express Reisepass (unter 24 J.)	69,50 €	6 Jahre
Vorläufiger Personalausweis	10,00 €	3 Monate
Vorläufiger Reisepass	26,00 €	1 Jahr

Die Gebühren sind bei Antragstellung zu entrichten.

Wichtige Hinweise:

Jedes Land hat andere Einreisebestimmungen. Die Anerkennung des jeweiligen Ausweises / Passes in anderen Ländern kann durch die Einreisebestimmungen des Zielstaates oder der „Durchreiseländer“ eingeschränkt sein. Es besteht eine Informationspflicht der Eltern, sich zu informieren, welches Ausweisdokument Sie für Ihr Kind benötigen und wie lange dieses gültig sein muss. Über Einzelheiten zu den jeweiligen Einreisebestimmungen können Sie sich beim Reisebüro oder unter www.auswaertiges-amt.de informieren. Die Reisehinweise des Auswärtigen Amtes sind jedoch rechtlich unverbindlich. Verbindliche Auskünfte erhalten Sie nur von den jeweiligen Botschaften / Auslandsvertretungen Ihres Reisezieles (Adressen sind ebenfalls auf der genannten Internetseite zu finden).

Bitte beachten Sie außerdem, dass Ausweisdokumente unabhängig vom Ablaufdatum Ihre Gültigkeit verlieren, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbildes nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen. Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbildes noch zweifelsfrei möglich ist.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.